Amtsblatt
der Stadt Brühl

35. Jahrgang | Ausgabetag: 19.12.2019 | Nummer: 31

	Seite
Bekanntmachung der Stadt Brühl über den Beschluss des Rates der Stadt Brühl über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Entlastung Bürgermeister	330 – 340
Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Brühl	341 – 343
Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl	344 – 346
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Glas- und Glasflaschenverbot im Umfeld der Kirche St. Severin in Brühl-Schwadorf und der Kirche St. Pantaleon in Brühl-Badorf	347 – 354
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.23 „Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	355 - 356
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße“ und 53. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	357 - 358
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“	359 - 361

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan 04.23 "Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans 04.23 "Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Flächen als Sonder- und Gewerbegebiete festgesetzt werden, welche einerseits die existierenden Nutzungen umfassen und andererseits die unkontrollierte Ausdehnung weiterer Einzelhandelsflächen verhindern.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 23 und umfasst die Flurstücke 300, 307 und 308.

Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden	durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 300, 307 und 308,
im Osten	durch die östliche Grenze des Flurstücks 300,
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 300 und 307,
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstücks 308.

Der Flächeninhalt beträgt 1,8 ha.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 28.11.2019 zum Bebauungsplan 04.23 "Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 9.12.2019

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 04.23

"Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße"

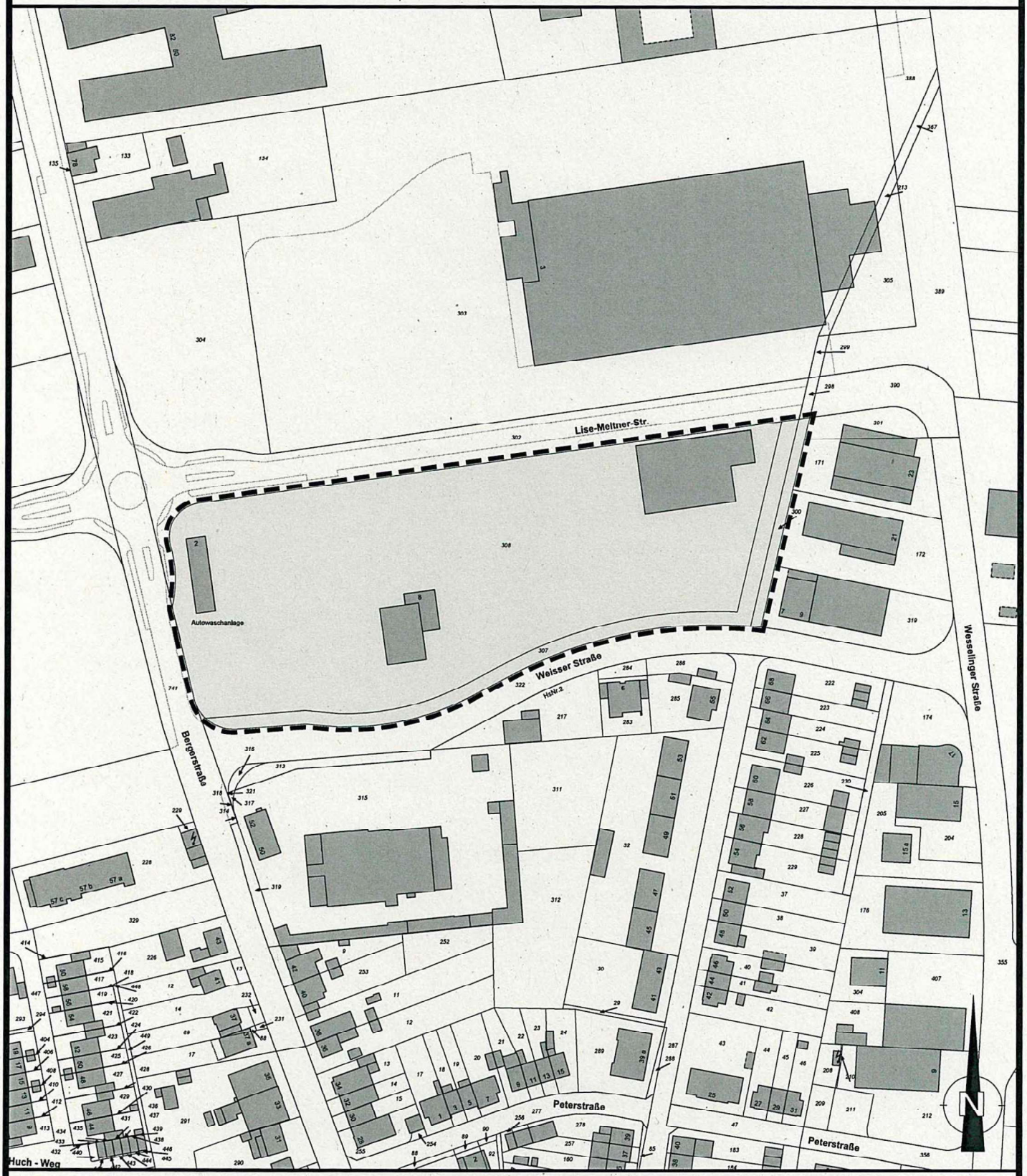

ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000

Grenze des Geltungsbereiches ca. 1,8 ha

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte vom 03.09.2019 UTM-Koordinatennetz

J:\04_Stadtentwicklung\BPläne\04 Brühl Ost\04_23 Gewerbe-undSondergebiet_südl._Liser-Meitner-Str\09 Pläne, Fotos, Anlagen\2019_10_31_Übersichtsplan_BP_04_23.dwg (B. Müller / A. Pütz)